

Ausfertigung

Gemeinde Ellhofen

Landkreis Heilbronn

Satzung über die öffentliche Bekanntmachung

Aufgrund von Paragraph 4 der Gemeindeordnung für Baden- Württemberg in der Fassung vom 3. Oktober 1983 (GBl. Seite 577) mit Paragraph 1 der Durchführungsverordnung zur Gemeindeordnung vom 13. Februar 1976 (GBl. Seite 177), geändert durch Verordnung vom 25. Juni 1981 (GBl. Seite 441) und vom 23. September 1983 (GBl. Seite 616) hat der Gemeinderat am 29. November 1983 folgende Satzung beschlossen:

Paragraph 1 Form öffentlicher Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Ellhofen ergehen, soweit keine sondergesetzlichen Bestimmungen bestehen, durch Einrücken in das Amtsblatt der Gemeinde Ellhofen (Ellhofener Heimatschau),

Paragraph 2 Zeitpunkt öffentlicher Bekanntmachungen

Als Zeitpunkt öffentlicher Bekanntmachungen gilt der Ausgabetag des Amtsblatts.

Paragraph 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die öffentliche Bekanntmachung vom 28. Juli 1970 außer Kraft.

Ellhofen, 2. Dezember 1983

Georg Michl
Bürgermeister